

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns Qualitätssicherung Elsenheimerstr. 39 80687 München

→ Jetzt **online** beantragen in MEINE KVB

Antrag

auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der diagnostischen Radiologie im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung

nach der Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der diagnostischen Radiologie und Nuklearmedizin und von Strahlentherapie (Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie)

1. Allgemeine Angaben

Antragsteller (bei angestelltem Arzt ist dies der Arbeitgeber, bei einem im MVZ tätigen Arzt der Vertretungsberechtigte, bei einem bei einer BAG angestellten Arzt der BAG-Vertretungsberechtigte, bei einem bei einer BAG angestellten Arzt der BAG-Vertretungsberechtigte, bei einem beinem bei einem bei einem bei einem bei einem bei einem bei einem	
LANR: _ _ _ _ _ Titel	
Name, Vorname	
☐ Ich bin in Einzelpraxis/Berufsausübungsgemeinschaft zugelassener Vertragsarzt seit/ab:	tt.mm.j
☐ Ich bin Vertretungsberechtigter der BAG(Name der BAG)	
(Name der BAG)	
☐ Ich bin Vertretungsberechtigter des MVZ	
(Name des MVZ)	
☐ Ich bin am Krankenhaus ermächtigter Arzt seit/ab: (Name des KH)	
(Name des KH)	tt.mm.j
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort der Hauptbetriebsstätte	
E-Mail-Adresse Telefonnummer	
Nur falls noch nicht zugelassen: Wohnanschrift	
Die Antragstellung erfolgt für	
den Antragsteller persönlich <i>oder</i>	
den folgenden beim Antragsteller tätigen Arzt:	
LANR: IIIIIII Titel	_
Name, Vorname	_
Angestellter Arzt bei o.g. Vertragsarzt seit/ab:	
Angestellter Arzt bei o.g. Berufsausübungsgemeinschaft seit/ab:	
tt.mm.jj Vertragsarzt im o.g. MVZ seit/ab:	
tt.mm.jj Angestellter Arzt im o.g. MVZ seit/ab:	
tt.mm.jj	

Antrag Radiologie (06/2022)



Die Genehmigung wird für folgende Betriebsstätte/n beantragt:								
(ggf. Beiblatt beilegen, falls mehr als vier Betriebsstätten)								
1. BSNR: IIIIIII, Adresse:								
2. BSNR: IIIIIII, Adresse:								
3. BSNR: IIIIIII, Adresse:								
4. BSNR: IIIIIII, Adresse:								
2. Beantragung								
Beantragt wird die Genehmigung für die Ausführung und Abrechnung folgender Leistungen:								
Leistungen der diagnostischen Radiologie der nachfolgenden Anwendungsbereiche:								
Zahnaufnahmen und Aufnahmen der Alveolarfortsätze der Kiefer								
☐ Panorama-Schichtaufnahmen der Zähne und/oder der Kiefer sowie der Kiefergelenke								
☐ Weichteil-Profilaufnahmen des Gesichtsschädels, auch dentale Fernaufnahmen								
☐ Aufnahmen des Gliedmaßenskeletts, ausgenommen Schultergelenk, Hüftgelenk und								
Oberschenkel								
☐ Aufnahmen des Skeletts								
☐ Nativaufnahmen der Weichteile und des Bauchraumes								
☐ Aufnahmen des Harnapparates								
☐ Aufnahmen der Lymphographie								
☐ Sialographie								
☐ Aufnahmen der Thoraxorgane								
Gesamte Röntgendiagnostik, insbesondere alle Röntgenuntersuchungen, die eine								
Durchleuchtung erfordern können [Ausnahmen sind Aufnahmen zur arteriellen								
angiographischen Röntgenuntersuchung und Aufnahmen zur Venographie des								
Körperstammes und Aufnahmen der weiblichen und männlichen Brust (gesonderter								
Antrag erforderlich)]								
und zusätzlich für folgende Spezialuntersuchungen:								
Arthrographie								
Myelographie								
☐ Phlebographie der Extremitäten								
Hysterosalpingographie								
interventionelle Maßnahmen								
durchleuchtungsgestützte Intervention (PTC, Ösophagus-Stent)								
Embolisations- bzw. Sklerosierungsbehandlung von Varikozelen, einschl.								
Kontrastdarstellung								
Gesamte Röntgendiagnostik einschl. Aufnahmen zur Venographie des Körperstammes [ausgenommen sind Aufnahmen zur arteriellen angiographischen Röntgenuntersuchung								
(gesonderter Antrag nach der Vereinbarung zur interventionellen Radiologie erforderlich)								
sowie Aufnahmen der weiblichen und männlichen Brust (gesonderter Antrag erforderlich)]								
☐ Durchleuchtungskontrolle und Kontrollaufnahmen bei Versorgung von Verletzungen der								
Gliedmaßen								
☐ Durchleuchtungskontrolle und Kontrollaufnahmen im Verlauf von Operationen, bei								
Versorgung von Verletzungen der Gliedmaßen oder des Rumpfes								
☐ Angiokardiographie (EBM-Ziffer 34290)								
☐ Digitale Bildverstärker-Radiographie (digitale Durchleuchtung, digitale Aufnahme, digitale								
Subtraktion). Ausgenommen sind: Thoraxübersichtsaufnahmen, Feinstrukturaufnahmen								
des Skeletts								
Digitale Lumineszenz-Radiographie (digitale Aufnahmen, digitale Subtraktion)								
Antrag Radiologie Seite 2 von 7 (06/2022)								



3. Fachliche Voraussetzungen

Der Nachweis der fachlichen Voraussetzungen kann **alternativ** erfolgen durch:

Facharzt für Radiologie						
	vgl. §§ 4, 5 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 14 Abs. 2 Nrn. 1 und 2, 16 Abs. 1 Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und –therapie (i. F. QSV)					
	Urkunde über die Berechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnung Facharzt für Radiologie, Facharzt für Diagnostische Radiologie, Arzt für Radiologische Diagnostik					
	und					
	Bescheinigung über die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde und ggf. Bescheinigung über die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz , vgl. §§ 47 und 48 StrlSchV					
ode	r					
We	charzt mit Weiterbildung in fachgebietsspezifischer Rönt iterbildungsordnung den Erwerb eingehender Kenntniss dert					
vgl.	. §§ 4, 5 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 14 Abs. 2 Nrn. 1 und 2,	16 Abs. 2 QSV				
	Urkunde über die Berechtigung zum Führen folgender Facharzt- und ggf. Schwerpunkt-/ Teilgebietsbezeichnung:					
	und					
	Bescheinigung über die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde und ggf. Bescheinigung über die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz , vgl. §§ 47 und 48 StrlSchV					
	und					
	Zeugnis über die Weiterbildung in der fachgebietsspezifisch	chen Röntgendiagnostik				
	oder	Y				
	Ergänzende Bescheinigung der Bayerischen Landesärztekammer (sofern die Facharztanerkennung bei der Bayerischen Landesärztekammer bis zum 01.01.1995 oder bei einer anderen Landesärztekammer erworben wurde)					
4.	Apparative Ausstattung					
Für	die Durchführung von Leistungen der diagnostischen Radiol	ogie benutze ich folgende/s Gerät/e:				
1.	Gerätebezeichnung:	Standort des Geräts:				
		BSNR: _ _ _				
2.	Gerätebezeichnung:	Standort des Geräts:				
		_ BSNR: _ _ _ _				
3.	Gerätebezeichnung:	Standort des Geräts:				
J.	Coratebezeionnung.	BSNR:				

Antrag Radiologie (06/2022)



4. Gerätebezeichnung:	Standort des Geräts: BSNR: IIIIIII				
Gemeinsame Apparatenutzung im Rahmen einer Appa ☐ nein ☐ ja,	arategemeinschaft				
oben unter Nr bezeichnete/s Gerät/e mi Titel Name					
oben unter Nr bezeichnete/s Gerät/e mi					
oben unter Nr bezeichnete/s Gerät/e mi					
Bitte die Erklärung/en zur Apparategemeinschaft (separates Formular) beifügen.					
Zum Nachweis der Erfüllung der Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 11 QSV wird der Prüfbericht zur Sachverständigenprüfung vorgelegt, aus dem eindeutig hervorgehen muss, dass die Anforderungen an die apparative Ausstattung gemäß Anlage 1 Sachverständigen-Prüfrichtlinie nach dem Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung (SV-RL) für die beantragten Leistungen erfüllt sind.					
Alternativ - bei gemeinsamer Apparatenutzung in einer Apparategemeinschaft oder innerhalb einer BAG oder eines MVZs:					
Die Gewährleistungserklärung/en bzw. der Prü des/der oben genannten Geräts/Geräte liegt/lie					
Jede Veränderung an der zugelassenen Röntgend behördlichen Genehmigungen werden der KVB, Qua unverzüglich mitgeteilt, vgl. § 14 Abs. 3 QSV.					
5. Weitere Anforderungen					
Folgende weitere Anforderungen und Pflichten w	_				
Die Kassenärztlichen Vereinigungen können die beauftragen, die in Betrieb befindlichen Einrichtu apparativen Anforderungen gemäß § 14 Abs. 2 N für die Ausführung und Abrechnung von Leistung erteilt, wenn der Arzt in seinem Antrag sein Einve Überprüfung erklärt, vgl. § 14 Abs. 4 QSV. Hiern einer solchen Überprüfung Einverständnis be	ungen daraufhin zu überprüfen, ob sie den Nr. 3 a) QSV entsprechen. Die Genehmigung gen der Diagnostischen Radiologie wird nur erständnis zur Durchführung einer solchen nit wird erklärt, dass mit der Durchführung				
Die Röntgeneinrichtung darf nur nach Genehmig § 12 Abs.1 Nr. 4 StrlSchG bzw. nach Bestätigung betrieben werden, vgl. § 11 Abs. 1 QSV. Dies trit Röntgeneinrichtung in einer Apparategemeinsch die Bestätigung der Anzeige des zuständigen eingereicht.	g der Anzeige gemäß § 19 Abs. 1 StrlSchG fft auch für die Mitnutzung der naft zu. Der Genehmigungsbescheid bzw.				



Wenn keine Anzeigebestätigung vorliegt, hat der Antragsteller der KVB die beim Gewerbeaufsichtsamt im Rahmen des Anzeigeverfahrens eingereichten Unterlagen vorzulegen sowie schriftlich zu erklären, dass der Betrieb der Röntgeneinrichtung durch das Gewerbeaufsichtsamt nach § 20 Abs. 3 StrlSchG nicht untersagt wurde. Eine spätere Untersagung ist der KVB unverzüglich mitzuteilen.

Ich (Antragsteller und der ggf. beim Antragsteller tätige Arzt) bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt des Antrags sowie des beigefügten Anhangs mit seinen Erläuterungen zur Kenntnis genommen habe und erkenne diesen ausdrücklich als für mich rechtsverbindlich an. Die im Anhang aufgeführten Erläuterungen sind Bestandteil dieses Antrags.

Bitte beachten Sie, dass Sie die beantragte Leistung erst ab dem Tag erbringen und abrechnen dürfen, an dem Ihnen der Genehmigungsbescheid zugegangen ist. Bitte denken Sie daran, alle mit gekennzeichneten Nachweise in Kopie dem Antrag beizulegen. Urkunden der Ärztekammer legen Sie bitte als Original oder amtlich beglaubigte Kopie bei. Hiervon ausgenommen sind (Aktualisierungen von) Fachkundebescheinigungen im Strahlenschutz, welche auch in einfacher Kopie vorgelegt werden können. Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass die KVB im Rahmen der Antragsbearbeitung zu den vorgelegten Nachweisen ggf. erforderliche weitere Informationen und ergänzende Nachweise bei der jeweils zuständigen Stelle einholen kann, insbesondere bei anderen KVen zu erteilten Genehmigungen oder bei Ärztekammern zu Inhalt und Umfang der absolvierten Weiterbildung. Mir ist bekannt, dass ich mein Einverständnis während des laufenden Antragsverfahrens jederzeit widerrufen kann. Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen diese Genehmigung in der Regel binnen 1 Monat nach Antragseingang erteilen können, wenn uns die erforderlichen Nachweise vollständig vorliegen und vor Genehmigungserteilung nicht noch zusätzlich eine fachliche Prüfung (Kolloquium) erfolgreich absolviert werden muss. Ort, Datum Unterschrift Vertragsarzt / BAG-Vertretungsberechtigte/ MVZ-Vertretungsberechtigter Bei Antragstellung für einen beim Antragsteller tätigen Arzt zusätzlich: Ort, Datum Unterschrift beim Antragsteller tätiger Arzt

Stempel Antragsteller

Antrag Radiologie Seite 5 von 7 (06/2022)



Ch	eckliste	Liegt der KVB bereits vor	Sind dem Antrag beigefügt
1)	Urkunde/n über eine oder mehrere der unter 3. genannten Facharzt-/Schwerpunkt-/Teilgebietsbezeichnungen		
2)	Bescheinigung/en über die Fachkunde im Strahlenschutz und ggf. die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz		
3)	ggf. Zeugnis über die Weiterbildung in einer fachgebietsspezifischen Röntgendiagnostik		
4)	Prüfbericht zur Sachverständigenprüfung (alternativ bei gemeinsamer Apparatenutzung der KVB bereits vorliegende Gewährleistungserklärung/en bzw. Prüfbericht/e zur Sachverständigenprüfung)		
5)	ggf. Erklärung/en zur Apparategemeinschaft		
6)	Genehmigungsbescheid bzw. Bestätigung der Anzeige des zuständigen Gewerbeaufsichtsamtes oder Erklärung, dass eine Untersagung des Betriebs der Röntgeneinrichtung nicht erfolgt ist.		

Genehmigungsantrag - Anhang -



Wichtige Informationen, bitte aufmerksam lesen

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Angaben für die Bearbeitung dieses Antrags durch die KVB erforderlich sind. Ihre Angaben sind freiwillig. Bitte beachten Sie, dass unvollständige Angaben zur Ablehnung Ihres Antrags führen können.

Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter <u>www.kvb.de/datenschutz</u>. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen auch gerne in Textform zu.

Sofern die genehmigungspflichtigen Leistungen in einem MVZ erbracht werden sollen, ist der Antragsteller stets der MVZ-Vertretungsberechtigte. Dies trifft sowohl bei zugelassenen Vertragsärzten im MVZ als auch bei angestellten Ärzten im MVZ zu. Der Arzt, der die Leistungen im MVZ erbringen wird und für den die fachlichen Nachweise vorzulegen sind, hat den Antrag mit zu unterzeichnen. Der Genehmigungsbescheid wird dem MVZ erteilt.

Für die Entscheidung über Anträge auf genehmigungspflichtige Leistungen kann eine Gebühr erhoben werden. Die Höhe der Kosten richtet sich nach Anlage 1 der Beitrags- und Gebührenordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns.

Das Gebot der persönlichen Leistungserbringung wird eingehalten. Dieses erfordert beim Einsatz nichtärztlicher Mitarbeiter zur Durchführung delegierbarer Leistungen die persönliche Anleitung und Überwachung der Mitarbeiter durch den Arzt. Das setzt voraus, dass der Arzt in der Praxis bzw. am Ort der Leistungserbringung grundsätzlich anwesend ist. Leistungen, die nicht delegierbar sind, sind vom Arzt persönlich oder von einem hierfür qualifizierten angestellten Arzt oder genehmigten Assistenten zu erbringen.



Die Zeugnisse müssen von dem zur Weiterbildung befugten Arzt unterzeichnet sein und insbesondere folgende Angaben enthalten, vgl. § 16 Abs. 2 Buchst. a Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und - therapie:

- Überblick über die Zusammensetzung des Krankheitsgutes der Abteilung, in der die Weiterbildung stattfand
- Beschreibung der durchgeführten Untersuchungen und angewandten Techniken
- Zahl der vom Antragsteller unter Anleitung erbrachten sowie die Zahl der selbständig durchgeführten Untersuchungen und diagnostischen Beurteilungen sowie
- Beurteilung der Befähigung des Antragstellers zur selbständigen Durchführung von Untersuchungen bestimmter Organe und zur selbständigen Anwendung bestimmter Untersuchungstechniken.

Der Volltext der Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie ist unter http://www.kbv.de/html/qualitaetssicherung.php abrufbar.